

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Städtisches Nachtleben

Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen



Inhalt

1. Einleitung	5
2. Grundsatzfragen	7
2.1 Die Zustandsfrage: Wie sieht das Nachtleben heute aus?	7
2.2 Die Zielfrage: Wie wollen wir mit dem Nachtleben umgehen?	7
2.3 Die Strukturfrage: Welche Strukturen und Kompetenzen brauchen wir im Alltag?	8
2.4 Die Zeitfrage: Wie verändert sich das Nachtleben und wie gehen wir damit um?	8
2.5 Fazit	8
3. Beispiele möglicher Massnahmen	9
3.1 Alkohol	9
3.2 Ausgehzeiten / Lärmbekämpfung	13
3.3 Angebote für Jugendliche (16+)	14
3.4 Bewilligungen	16
3.5 Clubs / Bars / Gastrobetriebe	17
3.6 Littering	19
3.7 Öffentlicher Raum	21
3.8 Öffentlicher Verkehr	23
3.9 Repression	24
3.10 Allgemeine Sensibilisierungskampagnen	25
4. Weitere mögliche Handlungsansätze	27
5. Weiterführende Informationen zum Thema	28
6. Kontaktpersonen	29
7. Anhang	30

1. Einleitung

Das Thema Nachtleben stellt Städte und städtische Gemeinden immer wieder vor neue Herausforderungen. Eine lebendige, attraktive Stadt soll heute viele Begegnungsmöglichkeiten und ein breites, pulsierendes Kulturangebot bieten und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Wohnstadt sein.

Doch die zunehmende Durchmischung von Wohn- und Ausgehzone, verbunden mit den Folgen der 24-Stunden-Gesellschaft, der veränderten Mobilitäts- und Ausgehgewohnheiten und der fast uneingeschränkten Verfügbarkeit von Alkohol, führt immer wieder zu Konflikten. Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Kommerzialisierung des Nachtlebens drängen zudem immer mehr Menschen in den öffentlichen Raum, was negative Begleiterscheinungen wie Littering, Lärm, Vandalismus und Gewalt nach sich zieht und die Lage weiter verschärft.

In verschiedenen Schweizer Städten kam es im Frühling/Sommer 2012 zu Diskussionen und Veranstaltungen rund um das Thema Nachtleben, worauf der Schweizerische Städteverband betroffene Städte¹ zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema städtisches Nachtleben eingeladen hat.

An seiner Sitzung vom 27. August 2012 nahm der Vorstand des Städteverbands Kenntnis vom Stand des Erfahrungsaustausches und erteilte der Geschäftsstelle den Auftrag, weitere Schritte zu planen, um die Städte beim Umgang mit dem Thema städtisches Nachtleben zu unterstützen.

Während sich die Herausforderungen betreffend das städtische Nachtleben von Stadt zu Stadt nicht grundsätzlich unterscheiden, können die Massnahmen, mit welchen die einzelnen Städte diesen Herausforderungen begegnen, durchaus unterschiedlich sein. Dies hängt auch damit zusammen, dass nicht jede Stadt die gleichen Rahmenbedingungen und Ziele in Sachen städtisches Nachtleben hat. Es wäre daher nicht zielführend, als Unterstützung der Städte in dieser Thematik allgemeingültige Handlungsempfehlungen zum praktischen Umgang mit der Nachtleben-Problematik zu formulieren. Stattdessen wählt das vorliegende Papier einen zweistufigen Ansatz.

In einem ersten Teil werden Anregungen für den strategischen Umgang mit dem Thema Nachtleben entwickelt. Diese können durchaus für alle Städte gelten, die sich mit dem Thema befassen.

In einem zweiten Teil präsentiert dieses Dokument exemplarisch eine Übersicht über Beispiele möglicher Massnahmen. Diese kann und soll die Massnahmen in verschiedenen Städten und die Erfahrungen damit nicht abschliessend wiedergeben. Sie ist vielmehr als eine Art Ideenpool gedacht. In vielen Fällen sind jeweils ähnliche Massnahmen wie die angegebenen auch in anderen Städten in Kraft.

Es ist wichtig festzuhalten, dass es sich bei der Nachtleben-Thematik nicht ausschliesslich um ein Jugendproblem handelt, sondern auch junge Erwachsene und Erwachsene eine zentrale Rolle spielen. Die Diskussion der Thematik und daraus abzuleitende Massnahmen sollten daher nicht nur auf die Jugendlichen als Zielgruppe ausgerichtet sein, auch wenn ein Teil der in der Übersicht aufgeführten Massnahmen speziell auf diese Zielgruppe anwendbar ist.

¹ Es sind dies die Städte Basel, Bern, Biel, Chur, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur und Zürich.

Des Weiteren sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass allgemeine Konzepte und Massnahmen aus den Bereichen Prävention und Schadensminderung im spezifischen Rahmen dieses Berichts nicht umfassend diskutiert werden können. Die Querschnittbetrachtung der Thematik stellt jedoch sicher, dass Präventions- und Schadensminderungsaspekte bei der Diskussion möglicher Massnahmen berücksichtigt werden.

Ob eine oder mehrere der aufgeführten Massnahmen für eine Stadt geeignet sind, müssen schliesslich die zuständigen Behörden für jede konkrete Situation selber entscheiden. Um ihnen diese Entscheidung zu erleichtern, werden die Massnahmen mit damit gemachten Erfahrungen ergänzt.

Abschliessend gilt es zu betonen, dass für die Auseinandersetzung mit der Nachleben-Thematik die Zusammenarbeit über alle Ebenen von Politik und Verwaltung sowie mit weiteren Akteuren unabdingbar ist. Denn die Frage des Nachlebens ist auch eine Frage des Zusammenlebens generell und kann somit nur gemeinsam erfolgreich beantwortet werden.

2. Grundsatzfragen

Wie die einleitenden Ausführungen zeigen, hat das Nachtleben Einfluss auf die Lebensqualität einer Stadt. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik erscheint somit unerlässlich. Mit den im Folgenden erläuterten Grundsatzfragen will der Schweizerische Städteverband die Städte bei diesen Überlegungen unterstützen.

Es ist von zentraler Bedeutung, alle betroffenen Bereiche in Politik und Verwaltung angemessen einzubeziehen und die Grundsatzfragen gemeinsam anzugehen.

Wie schliesslich in der Praxis damit umgegangen werden soll, bleibt stets den Städten überlassen. Politische Strategien und gesetzliche Rahmenbedingungen sind von Stadt zu Stadt höchst unterschiedlich, weshalb der Schweizerische Städteverband von eigentlichen Handlungsempfehlungen absieht.

2.1 Die Zustandsfrage: Wie sieht das Nachtleben heute aus?

Um mit den Herausforderungen des Nachtlebens sinnvoll umgehen zu können, sollte vor der eigentlichen Diskussion über Ziele und mögliche Massnahmen eine Analyse des Ist-Zustandes des Nachtlebens erstellt werden.

2.2 Die Zielfrage: Wie wollen wir mit dem Nachtleben umgehen?

Das Nachtleben wird von verschiedensten Faktoren beeinflusst, auf welche die Stadt nicht immer Einfluss nehmen kann, weshalb das Nachtleben durch die Stadt nur begrenzt gestaltbar bleibt. Nichtsdestotrotz sollte sich die Stadt Gedanken dazu machen, wie sie mit dem Nachtleben umgehen kann und wie sie es, dort wo Handlungsspielraum besteht, ausgestalten will. Dabei sind die Bedürfnisse und Interessen der involvierten Parteien soweit wie möglich und sinnvoll zu berücksichtigen, es ist aber auch festzuhalten, dass Zielkonflikte unvermeidbar sind, so dass nicht allen entsprochen werden kann und die Parteien auch bereit sein müssen, Abstriche zu akzeptieren und Kompromisse einzugehen.

Folgende Fragen können als Anregung zur Diskussion der Zielfrage dienen. Sie sind weder als Checkliste noch als abschliessend zu verstehen und können sich je nach Kompetenzen auch anders stellen:

- Wo soll das Nachtleben schwergewichtig stattfinden? Wie weit sollen sich dabei Zonen und Nutzungen durchmischen?
- Inwieweit soll der öffentliche Raum für das Nachtleben zur Verfügung stehen?
- Will man spezifische Angebote und Massnahmen für Jugendliche fördern?
- Für welchen Perimeter (lokal, regional, national, international) soll die Stadt für das Nachtleben eine Zentrumsfunktion erfüllen?
- Welche Kosten ist man bereit in Kauf zu nehmen für den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Nutzen des Nachtlebens? (z. B. für Sicherheit, Sauberkeit oder unerwünschte soziale Wirkungen)

2.3 Die Strukturfrage: Welche Strukturen und Kompetenzen brauchen wir im Alltag?

Wie alle Fragen, die sich rund um das Nachtleben stellen, sind auch die Gestaltung des Nachtlebens und die Handhabung von Herausforderungen im öffentlichen Raum Querschnittsaufgaben. D. h. alle betroffenen Bereiche müssen angemessen einbezogen und die Zusammenarbeit muss auf der politischen und der Sachebene über Fachbereichsgrenzen hinaus gefördert werden.

Damit die von der Nachtleben-Thematik betroffenen Akteure auf politischer wie auch auf operativer Ebene im Alltag agieren können, müssen die notwendigen Strukturen geschaffen, institutionalisiert und mit den nötigen Kompetenzen (sofern diese nicht bei Bund oder Kantonen liegen) ausgestattet werden.

2.4 Die Zeitfrage: Wie verändert sich das Nachtleben und wie gehen wir damit um?

Die dynamische Entwicklung des Nachtlebens im Lauf der Zeit, mit ihren teils nicht beeinflussbaren Variablen, stellt Städte und städtische Gemeinden immer wieder vor neue Herausforderungen, weshalb es sehr wichtig ist, diese Veränderungen möglichst zeitnah zu erfassen und die getroffenen Massnahmen unter Einbezug der operativen Ebene entsprechend und regelmässig zu beurteilen, um allenfalls erforderliche Anpassungen einleiten zu können.

2.5 Fazit

Die vertiefte Behandlung der vier oben ausgeführten Grundsatzfragen auf der politischen Ebene trägt dazu bei, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen betreffend Nachtleben wirksam und gestaltend begegnen zu können. Dem Schweizerischen Städteverband ist bewusst, dass es sich hierbei um kein leichtes Unterfangen handelt, er ermutigt aber die politischen Entscheidungsträger, sich diese Fragen zu stellen, um im Nachtleben noch vermehrt agieren, anstatt lediglich reagieren zu können.

3. Beispiele möglicher Massnahmen

Die Liste umfasst rein exemplarisch eine nicht abschliessende Auswahl an Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Thematik des städtischen Nachtlebens eine Rolle spielen können. Wie in der Einleitung angeführt, sollen die Beispiele vor allem als Ideenpool dienen, wobei ähnliche Massnahmen in vielen Fällen auch in anderen als den angegebenen Städten in Kraft sind.

Die meisten Städte verfügen über etablierte Präventionskonzepte, die aber nicht ausschliesslich auf das Nachtleben ausgerichtet sind, weshalb diese im Rahmen des vorliegenden Papiers nicht weiter ausgeführt werden.

Ob eine Massnahme für eine Stadt geeignet ist, muss jeweils aufgrund der lokalen politischen Strategien und Zielsetzungen sowie rechtlicher und weiterer Rahmenbedingungen konkret beurteilt werden. Die Ausführungen zu den Erfahrungen mögen dabei eine Entscheidungshilfe bieten².

3.1 Alkohol

Mit dem neuen Alkoholgesetz werden sich allenfalls verschiedene Rahmenbedingungen ändern. Einzelne Hinweise sind im nachstehenden Text angeführt.

Gesetzliche Massnahme: Örtlich und/oder zeitlich beschränkte Konsumverbote von Alkohol im öffentlichen Raum

Beispiele:

Chur kennt ein Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum in Siedlungsgebieten von 00.30 bis 07.00 Uhr, um unter anderem Lärmemissionen von Menschenmassen im öffentlichen Raum entgegenzuwirken. Suchtmittelkonsum auf Schularealen ist grundsätzlich verboten. Biel hält in neuem Polizeireglement fest, dass für Jugendliche unter 16 Jahren im Sinne einer Jugendschutzmassnahme der Konsum von Substanzen, die das Bewusstsein beeinträchtigen, im öffentlichen Raum verboten ist.

Erfahrungen:

Churer Alkoholkonsumverbot wird mit Augenmass durchgesetzt (keine Razzien; dafür rund 60 Ordnungsbussen pro Jahr).

Hinweise:

In Vorarbeiten zur Alkoholgesetzrevision wurde Rechtsgrundlage für örtlich/zeitlich begrenzte Alkoholverbote geprüft und wegen fehlender Bundeskompetenz fallengelassen; der Städteverband hätte eine bundesrechtlich verankerte Möglichkeit zum Erlass von Alkoholverboten begrüsst.

² Wenn nicht anders erwähnt, beziehen sich die Erfahrungswerte auf die unter «Beispiele» erläuterte Massnahme der jeweiligen Stadt.

Erschweren der Zugänglichkeit durch Verkaufsbeschränkungen

Beispiele:

Kanton Genf kennt ein Alkoholverkaufsverbot zwischen 21.00 und 07.00 Uhr; Tankstellen und Videotheken dürfen gar keine alkoholischen Getränke im Sortiment haben. Die SBB setzt seit 2008 ein Alkoholverkaufsverbot für Geschäfte auf Bahnhofarealen ab 22.00 Uhr um. In St. Gallen ist der Alkoholverkauf in Läden/Tankstellenshops grundsätzlich von Montag bis Samstag bis maximal 22.00 Uhr, Sonntag bis 21.00 Uhr erlaubt. Ausnahmen mit Alkoholverkauf rund um die Uhr sind aufgrund der rechtlichen Grundlagen allerdings möglich.

Erfahrungen:

Kanton Genf weist seit Einführung des Alkoholverkaufsverbots abnehmende Anzahl von Einlieferungen von schweren Alkoholvergiftungen im Genfer Kantonsspital auf³. In den meisten betroffenen SBB Bahnhöfen hat sich Situation spürbar verbessert (Rückgang von Aggressionen gegenüber Kunden und Personal, merklich verbesserte Ordnung und Sauberkeit am Abend). In St. Gallen, wie auch in anderen Städten, stellt sich das Problem, dass Jugendliche sich vor der zeitlichen Verkaufsbeschränkung mit Alkohol eindecken (oder auf die erwähnten Ausnahmen zurückgreifen). Mit der Folge, dass sie eher mehr einkaufen, als wenn jederzeit neuer Alkohol eingekauft werden könnte. «Vorglühen» ist für viele Jugendliche fester Bestandteil des Ausgangs geworden – was nicht mit Reduktion des Alkoholkonsums einhergeht.

Hinweise:

Neues Alkoholgesetz sieht Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken im Detailhandel ab 22:00 Uhr vor. Neue informelle Verkaufskanäle wie das Internet oder fliegende Händler bringen neue Herausforderungen mit sich.

Massnahmen Privater: Einwirkung der Behörden auf freiwillige Erhöhung der Altersgrenze für Alkoholverkauf (generell 18 Jahre / Aufhebung der Unterscheidung zwischen 16 und 18 Jahren nach Alkoholarten)

Beispiele:

Nachdem städtische Behörden das Gespräch gesucht hatten, verkauft Coop seit Sommer 2008 Bier und Wein nur noch an volljährige Personen; die Regelung gilt in sämtlichen Verkaufsstellen des Landes inklusive Coop-Pronto-Shops (Franchise); Migrolino und Aperto haben nachgezogen.

Erfahrungen:

Coop hat sehr gute Erfahrungen mit der Umstellung auf das generelle Mindestabgabalter von 18 Jahren gemacht. Für Mitarbeitende bedeutet es eine Erleichterung, nur noch eine verbindliche Vorgabe zu haben, die für sämtliche alkoholische Getränke gilt. Mitarbeitende werden zudem regelmässig in Jugendschutz geschult. 2011 wurde in 75% der internen, durch Coop durchgeführten Testkäufe minderjährigen

³ vgl. [Studie von Sucht Info Schweiz](#) im Auftrag des BAG. Welche Massnahme welchen Einfluss hatte, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Jugendlichen keinen Alkohol verkauft. Für 2012 liegt Zielsetzung bei 90%. Umstellung hatte des Weiteren keine grossen Umsatzkonsequenzen zur Folge. Wichtig sind klare Regeln nicht nur in Läden, sondern auch für Strassenfeste.

Hinweise:

Problem der Verlagerung auf andere Geschäfte und Zwischenhandel von Älteren zu jüngeren. Letzterer soll im neuen Alkoholgesetz verboten werden.

Testkäufe zur Überprüfung, ob der Jugendschutz eingehalten wird

Beispiele:

Diese Massnahme wird in sehr vielen Städten in Geschäften sowie bei Veranstaltungen durchgeführt. Die Wirtschaftspolizei Winterthur führt regelmässige Testkäufe durch; bei Verstössen gibt es keine Verzeigungen, sondern Kontrollgebühr von CHF 350.-. Der Kanton Waadt führt ebenfalls Testkäufe durch, jedoch ohne strafrechtliche Konsequenzen. Gleiches in St. Gallen, wo die Stiftung Suchthilfe Testkäufe tätigt, die Staatsanwaltschaft aber aufgrund eines Bundesgerichtentscheids keine Anzeigen in diesem Zusammenhang mehr behandelt. In Thun werden unter der Federführung der Gewerbepolizei regionale Testkäufe durchgeführt.

Erfahrungen:

Testkäufe sind vor allem in Verbindung mit einer Schulung des Personals wirksam. In Winterthur haben Testkäufe bisher noch kaum eine abschreckende Wirkung gezeigt, weil Umsätze für die Betriebe deutlich höher sind als die Strafen (Geldbussen) für Verstösse. Anteil fehlbarer Betriebe liegt zwischen 30 % und 90%. Aggressives Verhalten Jugendlicher, wenn sie keinen Alkohol erhalten, kann das Verkaufspersonal einschüchtern. Im Kanton Waadt führten die schlechten Ergebnisse der getätigten Testkäufe zu zusätzlichen Sensibilisierungsmassnahmen und zu Einschränkungen der Bewilligungsvergabe. In St. Gallen wurden 2011 von der Stiftung Suchthilfe 312 Testkäufe durchgeführt und als sinnvoll beurteilt. Ohne ihre präventive Wirkung würde die Zahl der Gesetzesübertretungen (Jugendschutzbestimmungen) höher ausfallen. Zudem kann über die Veranstalter von Grossanlässen (Vergabe von Standflächen) und über die Stadtpolizei als Bewilligungsinstanz Druck erzeugt werden, um eine Verhaltensänderung bei den Fehlbaren zu erzeugen. In Thun hat dank der Testkäufe eine Sensibilisierung stattgefunden. Die Betreiber von Restaurants und Handelsbetrieben schulen ihr Personal regelmässig. Verstösse haben seither nicht mehr zugenommen.

Hinweise:

Aufgrund unklarer, respektive fehlender Rechtsgrundlagen (Stichwort verdeckte Ermittlung) können fehlbare Betriebe nicht in allen Kantonen verzeigt werden. Neues Alkoholgesetz sieht Rechtsgrundlage für Testkäufe vor.

Jugendschutzkonzept Alkohol

Beispiele:

Winterthur verfügt über Präventionskonzept zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, zur Reduktion der Zugänglichkeit von Alkohol (Konfiszierung von Alkohol bei Minderjährigen), zur Stärkung der jungen Persönlichkeit und zur Unterstützung gefährdeter Jugendlicher (Elternbrief). Auch in St. Gallen werden Eltern bei Anhaltung eines Jugendlichen unter Alkoholeinfluss durch Polizei informiert und müssen ihre Kinder auf Dienststelle abholen. Alkohol bei Minderjährigen wird konfisziert und bei Bedarf Gefährdungsmeldung (inkl. polizeiliche Feststellungen, Massnahmen, Aussagen des Angehaltenen) z. Hd. Vormundschaftsbehörde erstellt.

Erfahrungen:

Reaktionen der Eltern in Winterthur, welche mit einem Elternbrief bedient werden, in 98% der Fälle positiv. Parallel dazu werden die Eltern und die Jugendlichen über die Verstösse (Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich) aufgeklärt. Auch in St. Gallen fallen Rückmeldungen seitens Eltern, die Elternbrief erhalten haben, meistens positiv aus. Zudem wird dadurch Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen gefördert, was sich positiv auf die Erkenntnisse der Problematik auswirkt. Massnahmen (wie z.B. das Führen von Gesprächen) können schneller/innert nützlicher Frist getroffen werden.

Zentrale Ausnüchterungsstelle zur Entlastung von Polizei, Sanität und Notfallstationen

Beispiele:

Zürich hat 2010 das Projekt «Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS)» gestartet, um in polizeilichen Gewahrsam genommene berauschte Personen (Alkohol, Politoxikomanie) unter medizinischer Beobachtung auszunüchtern. Bei Einweisung minderjähriger Klienten wird sofort die Interventionseinheit SIP⁴ des Sozialdepartements aufgeboten, welche für die (Nach-)Betreuung der Minderjährigen sowie die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zuständig ist. Sicherheitskosten der ZAS werden mit einer Gebühr (CHF 600.- resp. 950.-) den Klienten in Rechnung gestellt.

Erfahrungen:

Aggressionsfälle in den Stadtspitälern sind seit Inbetriebnahme der ZAS signifikant zurückgegangen. Streifen- und Fusspatrouillen der Polizei stehen viel schneller wieder für ihre Kernaufgaben auf der Strasse im Einsatz und werden nicht für administrative Arbeiten im Zusammenhang mit der Betreuung von berauschten Personen in Anspruch genommen.

⁴ Sicherheit Intervention Prävention

Erhöhung des Alkoholpreises

Beispiele:

2004 wurden Preise für Alcopop-Getränke durch Sondersteuer stark erhöht, um Konsum zu senken. Auf Druck des Vermieters hat Coop im SBB-RailCity Luzern die günstigste Bier-Sorte aus dem Sortiment genommen.

Erfahrungen:

Klarer Rückgang der Umsätze bei Alcopops, aber gleichzeitig sehr problematischer Trend zum «Selbermischen» von hochprozentigen Alkoholika und Süssgetränken beobachtet. Nach kurzzeitigem Umsatzrückgang konnte Coop in Luzern dank gehobenerer Kundschaft inzwischen Umsatzzahlen aufgrund Mehrverkaufs anderer Produkte steigern.

Hinweise:

Bundesgesetze für Preiserhöhung (via Steuern) massgebend. Erhöhung der Alkoholpreise nicht einfach umsetzbar, da an EU-Abkommen gebunden.

3.2 Ausgehzeiten / Lärmbekämpfung

Schaffung von Entscheidhilfen für Bewilligungsbehörden bezüglich Lärmschutz

Beispiele:

Um möglichst ein rechtsgleiches Bewilligungsverfahren für situationsgerechten Lärmschutz zu schaffen, wurden in Basel das **Gastronomie-Sekundärlärm-Beurteilungs-Instrument (GASBI)** und der sogenannte Boulevardplan Innenstadt zur Festlegung der zulässigen Öffnungszeiten der Gastgewerbebetriebe innen bzw. im Freien entwickelt.

Erfahrungen:

Grundsätzlich gute bis sehr gute Erfahrungen in Basel. Transparenz bei der Bewilligungserteilung hat zu mehr Akzeptanz geführt und Rechtssicherheit geschaffen. Zahl der Reklamationen hat dennoch zugenommen. Drei hauptsächliche Ursachen: Nichteinhalten der bewilligten Öffnungszeiten; Musiklärm inner- und ausserhalb der Lokale (Grenzwerte sind in der Vollzugshilfe vom 10. März 1999 der Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute «Cercle bruit» erfasst); Raucherinnen und Raucher, die für Rauchpausen rauchfreie Lokale verlassen und sich draussen unterhalten.

Aufstellung von Lärmmessgeräten mit Tonabschaltung

Beispiele:

Im Kanton Genf kann eine Bewilligung für eine Veranstaltung im Freien mit der Auflage verknüpft werden, einen «**Sonometer**» aufzustellen. Dieser misst die Anzahl Dezibel und kann bei Überschreitung der bewilligten Stärke (normalerweise 82 Dezibel auf eine bestimmte Distanz) den Ton abschalten. Am St. Gallerfest werden alle Betriebe mit modernen Aufzeichnungsgeräten ausgestattet. Bei Missachtung des zulässigen Grenzwertes wird dem Betreiber das Abspielen von Musik für den Folgetag untersagt oder er wird ganz vom Fest ausgeschlossen. Zudem erfolgt Verzeigung beim Untersuchungsamt.

Erfahrungen:

Die Massnahmen sensibilisieren die Veranstalter für Lärmfragen und tragen zur Beruhigung der Anwohnenden bei. In St. Gallen sind Lärmklagen rund um das St. Gallerfest deutlich zurückgegangen.

3.3 Angebote für Jugendliche (16+)⁵

Spezielle Angebote für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren (auch kommerzielle)

Beispiele:

Winterthur verfügt über ein Jugendhaus in der Ausgehzone, ohne Alkoholverkauf, der Konsum von selber mitgebrachtem Bier ist hingegen erlaubt. Bern betreibt das Jugendzentrum Gaskessel mit Alkoholverkauf. Thun verfügt, wie zahlreiche andere Schweizer Städte, über «midnight:sports»-Angebote. Jugendliche sollen in absehbarer Zeit einen Raum erhalten, den sie nach ihren Vorstellungen (Jugendliche erstellen derzeit Konzept) einrichten und betreiben können. Zusammen mit dem Kanton unterstützt Thun ebenfalls die Café/Bar Mokka. Einzelne Clubs in Luzern bieten einmal pro Monat Partys für Jugendliche ab 16 Jahren an. In St. Gallen sind zwei Jugendlokale («flon» und «talhof») vorhanden, die weder Altersbegrenzung noch Konsumzwang kennen. Verkauf von vergorenen Getränken an über 16-jährige erlaubt. Der Betrieb wird von Jugendgruppen geführt, das Angebot von Jugendlichen gestaltet. Das Sommercasino in Basel (1962 als erstes Jugendhaus der Schweiz gegründet) bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16–25 Jahren) eine Plattform für jugendkulturelle Aktivitäten. Das Programm mit Veranstaltungen wird von jungem Team organisiert, zudem besteht die Möglichkeit, Kulturpraktika zu absolvieren. Bier und Wein werden ausgeschenkt, aber kein harter Alkohol.

⁵ 14- bis 16-jährige werden nicht unter diese Zielgruppe gefasst, weil sie zu jung für die Ausgehzone sind und sich daher nicht in diesen aufhalten sollten; bei dieser jüngeren Zielgruppe wird vielmehr mit konventioneller Jugendarbeit in den Wohnquartieren gearbeitet.

Erfahrungen:

Jugendhaus in der Winterthurer Altstadt wird rege genutzt als Treffpunkt vor dem Ausgang oder als Alternative zu den Clubs und entlastet dadurch den öffentlichen Raum. Berner Jugendzentrum Gaskessel, in der Nähe des Stadtzentrums gelegen, soll sein Angebot wieder vermehrt auf die Altersgruppe unter 18 Jahren ausrichten. Damit will Bern dem Problem, dass es zu wenig Angebote für diese Altersgruppe gibt, begegnen. Im Weiteren sollen auch geeignete kommerzielle Anbieter mit entsprechenden Anreizen dazu gebracht werden, altersgerechte Angebote für unter 20-jährige zu machen. In Thun ist der Druck, vor allem für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren Angebote aufzubauen, sehr gross. Stadt Thun ist willens, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Jugendliche dabei zu unterstützen. Dabei ist Zusammenarbeit mit Jugendlichen zentral und es braucht Zeit (z. B. für Baubewilligungsverfahren). Erfahrungen in Luzern mit Jugendpartys sind durchzogen. In St. Gallen wird von Jugendlichen grundsätzlich geschätzt, dass es Angebote für Jugendliche unter 18, respektive 21 Jahren gibt. Ebenfalls kann mit einem Programm, welches durch Jugendliche selbst bestimmt wird, ein Angebot gemacht werden, welches die Zielgruppe anspricht. Die Veranstaltungen im Sommercasino Basel sind seit Jahren beliebt, dennoch sind Besucherzahlen seit ein paar Jahren eher etwas rückläufig und Altersdurchschnitt sinkend. Ein Grund dafür ist, dass das Sommercasino keinen harten Alkohol ausschenkt. Dank verschiedensten Massnahmen wie regelmässigen Lärmmessungen, Verbesserung der Schallisolation, guter Zusammenarbeit mit Nachbarschaft und Polizei etc. konnten nachhaltige Lösungen gegen Lärm, Littering, Alkohol etc. gefunden werden. Zurzeit noch ungelöst ist Problem mit Altglas, das aufgrund mitgebrachter alkoholischer Getränke im Umfeld des Sommercasinos liegen bleibt.

Zwischennutzungen von leer stehenden Liegenschaften für Jugendaktivitäten

Beispiele:

Zürich hat eine Raumbörse, bei welcher die Jugendlichen via Web Räume zur Zwischennutzung mieten können (Mieten dabei nicht zwingend kostendeckend und somit für Jugendliche erschwinglich). Für Eigentümer der Räume ist nicht finanzieller Gewinn prioritär, sondern dass Räume nicht leer stehen und in der Folge unkontrolliert besetzt werden. Dies ergibt eine win-win-Situation. Winterthur stellt älteren Jugendlichen Cliquenräume zur Verfügung, die von der mobilen Jugendarbeit verwaltet werden. Die Stadt Genf verfügt über so genannte «locaux en gestion accompagnée», d. h. über Räume in Erdgeschossen von Gebäuden, die durch Vertrag mit Stadt, Jugendlichen, Eltern und Eigentümern (ohne finanzielle Anforderungen) zur Verfügung gestellt und regelmässig durch Jugendarbeiter besucht werden. Zudem werden auch Häuser, die abgebrochen werden, für zeitlich beschränkte Jugendprojekte zur Verfügung gestellt.

Erfahrungen:

In Zürich wird das Angebot von den Jugendlichen rege genutzt. Es ist online verfügbar (www.raumboerse-zh.ch) und umfasst ein Inventar von 150 Räumlichkeiten diverser Stadtzürcher Institutionen. Aktuell hat Raumbörse um die 75 Räume im Angebot. Winterthurer Cliquenräume sind sehr begehrt und eine gute Alternative zu Treffpunkten im öffentlichen Raum. Die Erfahrungen in Genf sind äusserst positiv, die Nachfrage steigt stetig an.

Offene Jugendarbeit in Ausgehzone

Beispiele:

Die Stadt St. Gallen hat seit 2006 eine sogenannte aufsuchende Jugendarbeit (von Mitte März bis Mitte November jeden Freitag- und Samstagabend in der Innenstadt unterwegs), um mit Jugendlichen vor Ort in Kontakt zu kommen und aktuelle Themen zu diskutieren und allenfalls Unterstützung zu bieten.

Erfahrungen:

Die aufsuchende Jugendarbeit in St. Gallen konzentriert sich vorwiegend auf Plätze im öffentlichen Raum. Erfahrung zeigte, dass die Fokussierung auf Publikum in den Ausgehzone, vorwiegend in unmittelbarer Umgebung von Clubs und Bars, wenig sinnvoll ist, da dort Publikum im Durchschnitt 25 Jahre und älter ist.

3.4 Bewilligungen

Einfaches Bewilligungsverfahren für nicht-kommerzielle Jugendveranstaltungen

Beispiele:

Die Stadt Zürich startete im Frühling 2012 Pilotprojekt «Jugendbewilligungen für Outdoor-Partys». Nicht-kommerzielle Partys bis max. 400 Teilnehmende können in einem einfachen Verfahren bewilligt werden. Der Pilotversuch wird evaluiert, der Stadtrat von Zürich entscheidet im Winter 2012/13 über das weitere Vorgehen. In St. Gallen besteht die Möglichkeit zum mündlichen Vorsprechen für Bewilligung kurzfristiger Veranstaltungen (z. B. Flashmobs).

Erfahrungen:

Mit dieser Massnahme konnte der Forderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach mehr Freiräumen in Zürich erfolgreich begegnet werden. In der Sommersaison 2012 kam es in Zürich zu weniger illegalen Partys und die Zusammenstösse zwischen Polizei und Jugendlichen wurden minimiert. Eine grosse Gruppe von ehemaligen Organisatoren von illegalen Partys hat sich auf das neue Angebot eingelassen. Durch persönliche Vorsprache, die St. Gallen verlangt, können Missverständnisse beseitigt, zwingende Auflagen erläutert sowie ein erster Eindruck der Antragsteller gemacht werden. In die Bewilligungen können somit sicherheitspolizeiliche Auflagen eingebracht werden. Die Polizei kann schneller reagieren und nötige Massnahmen ergreifen. Diese Art von Bewilligungsverfahren wird als bürgerfreundlich erachtet.

Hinweise:

Einführung solcher Bewilligungsverfahren sind nur sinnvoll, wenn geeignete Plätze für solche Veranstaltungen auch wirklich vorhanden sind.

Städtische Kompetenzen für Bewilligungserteilung

Beispiele:

Die Stadt Zürich besitzt die Kompetenz zur Erteilung von Hinausschiebungen der Schliessungszeit. Konkret liegt diese bei Stadtpolizei. In Winterthur liegt die Kompetenz zur Erteilung von Überzeitbewilligungen für Gastgewerbebetriebe beim Stadtrat. Dieser hat die Kompetenz jedoch auf den Kommandanten der Stadtpolizei übertragen. In St. Gallen sind Kompetenzen zur Erteilung von Bewilligungen, u. a. auch für verkürzte Schliessungszeiten, bei der Stadtpolizei angesiedelt.

Erfahrungen:

Aktuell besitzen rund 600 Betriebe in Zürich eine Bewilligung zur Hinausschiebung der Schliessungszeit. Der Entzug von Bewilligungen bei Betrieben, welche Probleme verursachen, ist indes langwierig. In Winterthur besitzen 120 Betriebe eine entsprechende Bewilligung. Da die Stadtpolizei Winterthur die Bewilligungen behandelt, ist das Verfahren relativ schnell. Ein weiterer Vorteil ist, dass so auch direkt der persönliche Kontakt mit dem Betreiber hergestellt wird. In St. Gallen bringt die Ansiedlung der Kompetenz bei Polizei den Vorteil, dass Beanstandungen/Verzeigungen direkt in Bewilligungsverfahren miteinbezogen werden können. Die Bewilligungsinstanz bei der St. Galler Stadtpolizei kann zudem bei Beanstandungen sogleich Einfluss nehmen, was das Verfahren verkürzt.

Hinweise:

Oftmals ist diese Kompetenz beim Kanton (z.B. Regierungsstatthalteramt) angesiedelt, was zu langwierigeren Prozessen führen kann.

3.5 Clubs / Bars / Gastrobetriebe

Abschaffung der Polizeistunde

Beispiele:

Die Stadt Luzern kennt seit 2009 keine Sperrstunde zwischen 04.00 und 05.00 Uhr mehr, um Publikumskonzentration – zur Überbrückung bis zur regulären Wiedereröffnung – im öffentlichen Raum zu vermeiden. Weitere Städte kennen ähnliche Massnahmen (z. B. Zürich).

Erfahrungen:

Hohe Publikumskonzentration weggefallen, Nachtruhestörungen wurden jedoch nicht merklich verbessert, weil sich Personen in einem längeren Zeitraum (zwischen 03.00 bis 06.00 Uhr) im öffentlichen Raum bewegen.

Einführung früherer Schliessungszeiten (z. B. 03.00 Uhr) / gestaffelte Schliessungszeiten

Beispiele:

Die Stadt Lausanne hat «heure blanche» eingeführt: Um 05.00 Uhr schliessen alle Betriebe für eine Stunde, so dass keine Ausweichmöglichkeiten mehr vorhanden sind. Dies soll Nachtschwärmer dazu animieren, nach Hause zu gehen.

Erfahrungen:

«Heure blanche» wurde bisher noch nicht formell evaluiert. Lausanne prüft aktuell weitere Massnahme zur Einschränkung der Öffnungszeiten, die die «heure blanche» ergänzen sollen. Möglicher negativer Effekt einer «heure blanche»: Sehr viele Menschen befinden sich zu einem bestimmten Zeitpunkt gleichzeitig im öffentlichen Raum.

Gemeinsame Security-Konzepte Gemeinde/Clubs mit konkreten Massnahmen und Einbindung der Clubs mit Auflagen

Beispiele:

«Sicherheitskonzept» der Stadt Bern ist Teil der Überzeitbewilligung und somit sanktionsfähig. Überzeitbewilligung soll künftig nur erhalten, wer ein auf Betrieb zugeschnittenes Security-Konzept (mit Massnahmen zur besseren Zusammenarbeit zwischen Clubs und Polizei, Mindestanforderungen an Ausbildung der Sicherheitsdienste und Massnahmen im Bereich Littering) vorlegen kann. Städte wie Zürich, Luzern, St. Gallen oder auch Winterthur engagieren sich im Projekt «Safer Clubbing», welches Clubs auszeichnet, die Eigenverantwortung (Sicherheit und Sauberkeit) wahrnehmen und Anliegen der Prävention und der Sicherheit unterstützen. Thun führte vor einigen Jahren einen runden Tisch («Altstadt-Stamm») ein, um Massnahmen gegen negative Begleiterscheinungen (Lärm, Verunreinigungen, Littering) rund um das Nachtleben in der Innenstadt zu ergreifen. Dieser existiert weiterhin und funktioniert heute nach dem Motto: «Hilfe zur Selbsthilfe». St. Gallen startete (auf Initiative von Gastwirten) im Sommer 2012 ein Pilotprojekt, bei welchem Freitag und Samstag von 21.00 bis 03.00 Uhr private Sicherheitsdienstleister in der Ausgehzone patrouillieren (Kosten zulasten der Wirte). Patrouillen sollen beruhigend auf Besucher einwirken, Leute vom Urinieren oder Littering abhalten und erste Anlaufstelle für Anwohner bei Lärmproblemen sein. Sie sammeln auch gelitterte Ware zusammen. Bei Vorfällen wird bei Bedarf die Polizei beigezogen.

Erfahrungen:

Da sich Berner «Sicherheitskonzept» im definierten Perimeter bewährt hat, wird es auf ganze Stadt (Betriebe mit Überzeitbewilligung) ausgeweitet. Regelmässiger Austausch mit Clubs bildet Grundlage für den gemeinsamen Umgang mit der Problematik in Zürich. Dabei gilt es zuerst die Gefässe zu schaffen und sich gegenseitig kennenzulernen. Gegenseitige Akzeptanz essenziell für Zusammenarbeit. Auf dieser Basis lassen sich auch Probleme im Alltag rascher und einfacher lösen.

In Luzern haben sich dank enger Zusammenarbeit mit den «Safer Clubbing»-Mitgliedern Kommunikationswege zwischen Clubs und Behörden verkürzt. Auf Reklamationen aus der Bevölkerung (z. B. Nachtruhestörung) kann schneller und gemeinsam mit Massnahmen reagiert werden. Das Projekt «Safer Clubbing» ist für die Stadt Winterthur eher klein. Da die verschiedenen Clubs eigene Konzepte haben, konnte jeweils keine Einigung erzielt werden. Neu soll in Winterthur das Projekt bzw. der Verein BCVW (Bar- und Clubvereinigung Winterthur) entstehen, mit dem Ziel, neben Clubs auch Barbetreiber miteinzubeziehen und mit den Behörden ein einheitliches Vorgehen zu erarbeiten. Die Gründung dieses Vereins steht kurz bevor. Statuten wurden bereits erarbeitet. Die Erfahrungen in St. Gallen sind positiv. Personen, welche z. B. Sachbeschädigungen begangen haben, konnten durch den privaten Sicherheitsdienst vor Ort festgehalten werden, bis die Polizei eintraf. Allgemein kann schneller reagiert werden. Bei Streitigkeiten kann geschlichtet, bei Lärm kann bereits am Anfang interveniert werden. Durch diese Präsenz gehen bei der Polizei weniger Anrufe zum Beispiel mit Lärmklagen ein.

3.6 Littering

Sensibilisierungskampagnen

Beispiele:

2008 startete Bern mit verschiedenen Partnern die Kampagne «Subers Bärn – zäme geits!» (drei Säulen «Abfall vermeiden» (Prävention), «Abfall korrekt entsorgen» (Reinigung und Entsorgung), «unkorrektes Verhalten sanktionieren» (Repression)). Winterthur verfügt über Arbeitsgruppe «Sauberkeit», die verschiedene Massnahmen und Aktionen gegen Littering plant (Aktionstage in Einkaufszentren, Littering Plakate, Wettbewerb zum Thema bei Mittelstufenschülern). Luzern hat 2011/12 die Kampagne «Luzern glänzt» (Ziel: an Eigenverantwortung appellieren) zum zweiten Mal nach 1999 durchgeführt. In St. Gallen widmet sich Initiative «Gemeinsam mit Respekt» u. a. dem Litteringproblem (siehe Ziff. 3.10). In Thun besteht seit einiger Zeit eine stadtinterne Arbeitsgruppe, die sich mit Litteringfragen befasst. Pro Jahr werden drei bis vier Aktionen durchgeführt.

Erfahrungen:

Dort, wo in Bern Reinigung intensiviert wurde, blieb weniger Abfall liegen (Hemmschwelle offensichtlich grösser, an sauberem Ort Abfall zu hinterlassen). Appell an die Selbstverantwortung jedes Einzelnen hingegen weitgehend erfolglos. Präsenz der uniformierten Polizei konnte aber klare präventive Wirkung auf die anwesenden Personen erzielen. In Luzern war Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an den einzelnen Aktionen der Kampagne sehr gross und das Medienecho positiv. Man erhofft sich mittel- bis längerfristig einen Effekt. Die Aktionen bzw. Präventionskampagnen zeigten in Winterthur bisher kaum grosse Wirkungen. In Thun erwecken Aktionen jeweils Aufmerksamkeit, eine Wirkung kann erst erzielt werden, wenn die Litteringaktionen regelmässig in den Medien präsentiert werden. Bewährt hat sich auch die Zusammenarbeit mit IGSU-Botschaftern⁶.

⁶ IG saubere Umwelt

Einbindung der Clubs und Take-Away-Betriebe

Beispiele:

Im Rahmen von «Safer Clubbing» touren Sicherheitsangestellte der Clubs in Winterthur einmal pro Stunde durch Partymeile und sammeln Abfall auf. St. Gallen stellt den Gastwirtschaften Aschenbecher für draussen zur Verfügung, um Verschmutzung durch Stummel einzuschränken sowie zu verhindern, dass Personen sich fürs Rauchen zu weit vom Lokal entfernen.

Erfahrungen:

Das Reinigungskonzept der Winterthurer Clubs funktioniert sehr gut und hat sich bewährt. Rund um die Clubs ist eine markante Verbesserung festzustellen. Massnahmen in St. Gallen leisten einen Beitrag dazu, die Verschmutzungen auf den Strassen zu reduzieren sowie den Lärm der Partygänger auf einen «begrenzten» Raum zu beschränken.

Mehrweg- und Pfandsysteme

Beispiele:

Die SIP der Stadt Luzern hat im Sommer 2009 und 2010 im öffentlichen Raum Abfallsäcke an Personen verteilt, die sich bereit erklärt haben, nebst ihren Abfällen auch weitere Abfälle einzusammeln (Belohnung: pro gefüllten Sack ein Gutschein für ein nichtalkoholisches Getränk, einlösbar bei den städtischen Sommerbars oder den städtischen Kultur- und Jugendhäusern). Bei jedem grösseren Anlass in St. Gallen werden Becher und Flaschen mit Pfand versehen und zusammen mit Jeton abgegeben, welcher zur Pfandrückerstattung berechtigt. Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund gilt in Bern Pflicht zur Verwendung von Mehrweg- und Pfandgeschirr. Thun verfügt seit 2012 ebenfalls über Vorschrift zu Mehrweg- und Pfandsystemen.

Erfahrungen:

In Luzern zeigten sich diverse Gruppierungen von Jugendlichen sehr motiviert, gegen eine kleine Belohnung (Gegenwert zirka CHF 3.-), zur Abfallreduktion beizutragen. Aktion wird weitergeführt, anstatt Getränkegutscheinen werden neu Kondome der Aids-Hilfe Schweiz verteilt. Einführung von Jetons in St. Gallen war notwendig, weil ohne Jeton Becher und Flaschen von Tischen gestohlen wurden, um Pfand zu erhalten. Abfallmenge und Reinigungsaufwand konnten massiv reduziert werden. Für die Gastwirtschaften bedeutet es jedoch einen Mehraufwand sowie Mehrkosten und wird noch nicht richtig akzeptiert. Bedingung für die Akzeptanz ist zudem die Einbindung aller Betriebe, damit keine Ungerechtigkeit entsteht. Für Konsumenten muss die Möglichkeit bestehen, Pfandgeschirr und Jetons überall zurückzugeben, nicht nur beim Stand an welchem die Ware gekauft wurde. In Bern konnten mit dieser Regelung Abfallmenge und Reinigungsaufwand massiv reduziert werden. Erste Erfahrungen in Thun fallen positiv aus, die Abfallmengen sind deutlich zurückgegangen.

Bewilligungsaufgabe, den Ort so zu hinterlassen, wie man ihn vorgefunden hat

Beispiele:

Gemäss Veranstaltungsbewilligung der Stadt Bern sind Veranstaltende für Sauberkeit auf dem benutzten Gelände und für Reinigung der unmittelbaren Umgebung, soweit diese durch Anlass verschmutzt, verantwortlich. Bei Nichtbeachtung wird die Reinigung in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Jugendbewilligungen der Stadt Zürich sind Organisatoren für die Sauberkeit des Veranstaltungsortes verantwortlich. In St. Gallen ist in jeder Bewilligung die Auflage betreffend Reinigung enthalten. Ab bestimmter Bedeutung der Veranstaltung kommt zudem Mehrwegsystem zum Einsatz.

Erfahrungen:

Regelung hat sich in Bern weitgehend bewährt: Veranstaltende halten sich – mit wenigen Ausnahmen – an die Auflagen. Auch in Zürich hat diese Bewilligungsaufgabe bis jetzt sehr gut funktioniert. Einzig Zugangswege bereiteten in einzelnen Fällen Probleme, wobei nicht sicher gesagt werden kann, ob der Abfall von den Partyteilnehmenden hinterlassen wurde oder von anderen Benutzern des Ortes. In St. Gallen waren bisherige Erfahrungen ebenfalls sehr positiv.

Mehr Abfalleimer während der Ausgehzeiten

Beispiele:

In St. Galler Innenstadt (inkl. Ausgehmeilen) wurden mehr Unterflur-Abfallbehälter (mit grösserem Fassungsvermögen) eingebaut.

Erfahrungen:

Dank Unterflur-Anordnung können Sachbeschädigungen an Kunststoffabfallbehältern in St. Gallen vermieden werden. Durch das grössere Fassungsvermögen sind die Abfallbehälter nicht mehr überfüllt. Der sonst neben dem Behälter befindliche Abfall auf dem Boden kann nicht mehr durch Partygänger verstreut werden (sofern die Abfallbehälter benutzt werden).

3.7 Öffentlicher Raum

(inoffizielle) Treffpunkte für Jugendliche

Beispiele:

Winterthur will mit Konzept «Raum für Bewegung und Sport» Wege, Plätze, Kinderspielplätze, Parks, aber auch Räume und Hallen für Sport und Bewegung Kindern und Jugendlichen möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stellen. In St. Gallen werden inoffizielle Treffpunkte für Jugendliche (z. B. offene Schulhausanlagen und Plätze) von der aufsuchenden Jugendarbeit betreut.

Erfahrungen:

Öffnung der Anlagen in Winterthur bringt zwar Nutzungskonflikte mit sich, die es von Fall zu Fall zu lösen gilt. Sie schafft aber viel Bewegungsraum in den Quartieren, steigert deren Attraktivität, ermöglicht Sportprojekte und entlastet damit den öffentlichen Raum in der Innenstadt. Durch die aufsuchende Jugendarbeit in St. Gallen konnten Bedürfnisse eruiert und diesen zum Beispiel durch Umsetzung baulicher Massnahmen (Bau einer öffentlichen WC-Anlage, zusätzliche Abfallbehälter) entsprochen werden, was die Situation für Anwohner und Jugendliche entspannte. Bei spezifischen Problemen an den Plätzen wird der Dialog mit Anwohnern, Gewerbe, Polizei und Jugendlichen gesucht, was vielfach zu einer verbesserten Situation und einer Abstimmung der Aktionen führte.

Interventionsgruppen im öffentlichen Raum

Beispiele:

Um Problemen im Nachtleben nicht nur repressiv zu begegnen, verfügen Städte über Interventionsgruppen, die aufsuchende Sozialarbeit mit Ordnungsdienst verbinden: Bern mit PINTO (Prävention, Intervention, Toleranz), Luzern und Zürich mit der SIP, Genf mit zeitlich gestaffelten Patrouillen entweder mit Jugendarbeitern, privaten Sicherheitsdienstleistern oder Polizei, Winterthur mit dem städtischen Jugenddienst und mobiler Jugendarbeit und Biel mit einer niederschweligen Interventionseinheit. In St. Gallen sind Jugendpolizei und die Jugendarbeiter nicht zusammen unterwegs, bei speziellen Vorkommnissen besteht jedoch Zusammenarbeit, indem Polizei wie Jugendarbeit abschätzen, welche der beiden Parteien bei gemeldeten Problemen zuerst aktiv wird.

Erfahrungen:

Allgemein waren gemachte Erfahrungen bisher sehr positiv, obschon sehr ressourcenintensiv. Dank der Interventionsgruppe PINTO ist es in Bern gelungen, die Probleme im öffentlichen Raum vor allem mit randständigen Menschen deutlich zu reduzieren. PINTO arbeitet eng mit sozialen und Sicherheitsorganisationen zusammen. Mit der Polizei werden soziale Brennpunkte definiert und mögliche Einsätze genau abgesprochen. Personendaten werden jedoch keine ausgetauscht. Vorgehen in St. Gallen hat sich bewährt, Probleme des gemeinsamen Auftritts (unterschiedliche Aufträge, unterschiedliches Handeln: z. B. ist Polizei verpflichtet zu handeln, wenn Jugendliche mit Joint angetroffen werden, während Jugendarbeiter vielmehr als Bezugsperson auftreten) behoben. SIP Luzern leistet im öffentlichen Raum sehr wichtigen Beitrag zur Verhinderung möglicher Ereignisse im Bereich Gewalt, Vandalismus, Drogenmissbrauch usw. Akzeptanz bei den Randständigen und Jugendlichen ist grundsätzlich gut. Erschwert wird die Arbeit und folglich die Akzeptanz von SIP durch teils populistische Medienberichte, welche Wirksamkeit der SIP in Frage stellen. Präventionsarbeit ist schwierig in eingesparten Geldbeträgen messbar zu machen, weil es die Aufgabe von SIP ist, negative Ereignisse zu verhindern und nicht diese zuzulassen, um im Nachhinein den Arbeitsaufwand zur Behebung der Schadensfälle aufzulisten. In Zürich wird SIP aktiv in der Konfliktarbeit mit Jugendlichen im öffentlichen Raum eingesetzt. Entanonymisierung ist dabei das wichtigste Element. 24-Stunden-Patrouillen am Wochenende haben sich in Zürich sehr bewährt. Bieler

Gemeinderat hat niederschwellige Interventionseinheit SIP Biel im September 2012 nach zweijähriger Pilotphase definitiv eingeführt. Erfahrungen aus der Pilotphase sind überwiegend positiv ausgefallen. In der Bevölkerung bestand ein grosses Bedürfnis nach einer Anlaufstelle, wo Anliegen einfach und direkt vorgebracht werden können. Die schwergewichtige Ausrichtung von SIP auf die Sicher-, bzw. Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung hat sich bewährt. Soziale Komponente des Auftrags von SIP beschränkt sich auf Gefahrenabwehr und erste Hilfsmassnahmen. Unterstellung von SIP unter die Sicherheitsdirektion erweist sich als richtig. SIP muss sich im Einsatz von Polizei abgrenzen, aber dennoch eng mit letzterer zusammenarbeiten. Das Genfer Pilotprojekt hat gute Erfahrungen gebracht und wird 2013 auf neue Quartiere ausgebaut. Wichtig ist hier der ständige Erfahrungsaustausch (zwischen jeder «Staffel» und auch wöchentlich).

Einführung Beschwerdemanagement, das schnell und koordiniert auf Reklamationen reagiert

Beispiele:

Die Stadt Luzern hat 2007 Stelle für Sicherheitsmanagement geschaffen, die sich jeglicher Anliegen und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum annimmt. Reklamationen zu Nachtruhestörungen, Littering, grösseren Menschenansammlungen usw. werden direkt an die Stelle gerichtet oder dorthin weitergeleitet, Anliegen werden rasch triagiert, Antworten schnell gegeben. In Bern wurde im Stadtteil 6 (Bümpliz-Oberbottigen) ein Beschwerdemanagement lanciert, das schnell, koordiniert und unter Einbezug betroffener Organisationen und Bevölkerung (Kerngruppe bestehend aus Vertretungen der Quartierorganisation, Polizei, Gemeinwesen- und Jugendarbeit sowie PINTO) auf Nutzungskonflikte und Beschwerden im öffentlichen Raum reagiert.

Erfahrungen:

Die Stelle für Sicherheitsmanagement in Luzern erfreut sich grosser Akzeptanz und wird zu diversen Problemstellungen, meist im Zusammenhang mit Konflikten im öffentlichen Raum, konsultiert. Die Erfahrungen in Bern sind ebenfalls gut. Durch schnelle Triage und Antwort fühlen sich Reklamierenden ernst genommen und Probleme werden gelöst/verringert.

3.8 Öffentlicher Verkehr

Ausbau des Nachttransportangebots bis am Morgen früh

Beispiele:

Zürich verfügt über ein Nachtnetz, das am Wochenende bis in die frühen Morgenstunden in Betrieb ist. Es schliesst so die Lücken zum regulären Fahrplan.

Erfahrungen:

Der öffentliche Verkehr und die Situation im öffentlichen Raum stehen in einem direkten Zusammenhang. So verschieben sich die Interventionszahlen der Stadtpolizei Zürich analog zu den Beförderungszahlen der Nachtversorgung durch den öffentlichen Verkehr. Die Steuerung des Angebotes zwecks Einflussnahme auf Situation im öffentlichen Raum ist jedoch nur beschränkt möglich. Es hat sich gezeigt, dass in vielen Aussengemeinden von Zürich Probleme mit heimkehrenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen auftreten.

3.9 Repression

Auf Nachtleben ausgerichteter Einsatz von Polizeipatrouillen gemäss definiertem Konzept

Beispiele:

Die Stadtpolizei Winterthur verfügt über PAZ-Element (Prävention – Aufklärung – Zugriff) zur Brennpunktbekämpfung. Einsatzzeit ist jeweils am Freitag und Samstag von 20:00–05:00 Uhr, Einsatz in Partymeile (Fusspatrouillen), an Brennpunkten im Zentrum (Fusspatrouillen) und an Brennpunkten in den Quartieren. In St. Gallen ist an Wochenenden, bei speziellen Anlässen oder nach Bedarf während der Woche eine Patrouille bestehend aus einem Jugendpolizisten und einem Polizisten aus dem Schichtdienst im Einsatz. In den Nächten von Donnerstag auf Freitag, Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag patrouillieren vier Mitarbeitende zweier Sicherheitsdienste (eine davon mit Hund) durch die Thuner Innenstadt. Thun hat zudem verlangt, dass auch die Kantonspolizei in den erwähnten Nächten regelmässig präsent ist.

Erfahrungen:

Das PAZ-Einsatzkonzept der Stadt Winterthur zeigt positive Wirkung. Es wurden weniger Gewaltdelikte registriert und die Polizei ist in relativ kurzer Zeit vor Ort. Negativ ist der grosse Personalaufwand, welcher dafür nötig ist, denn die verschiedenen Polizisten, welche in dieses Gefäss eingebunden werden, können ihren eigenen Dienst bzw. ihr Einsatzgebiet dadurch weniger bewirtschaften. Das System der Stadt Thun hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Seit dessen Einführung sind Klagen aus der Nachbarschaft deutlich zurückgegangen. Die Jugendpolizisten in St. Gallen kennen die Jugendlichen und Gruppierungen, ihr Verhalten sowie die Örtlichkeiten, an denen sie sich aufhalten. Dies können sie auf den gemeinsamen Patrouillen dem Arbeitskollegen zeigen, welcher diese wichtigen Erkenntnisse wiederum dem ganzen Team weitergibt (Beitrag zur Entanonymisierung).

Konsequentes Anzeigeverhalten

Beispiele:

In Thun müssen Verzeigte (wegen Littering, Vandalismus, Lärm und/oder Gewalt) an Gespräch mit Gewerbepolizei teilnehmen. Widerhandlungen gegen das Gesetz werden auch in St. Gallen konsequent angezeigt, Spielraum besteht bei Jugendarbeitern, welche mit den Jugendpolizisten zusammenarbeiten (siehe Ziff. 3.7).

Erfahrungen:

95% der Nachtschwärmer erscheinen zu Gesprächen mit Gewerbepolizei von Thun. Hauptgrund, weshalb sie negativ auffallen, findet sich im übermässigen Alkoholkonsum. Gespräch dauert max. 10 Minuten. Ziel ist es, Nachtschwärmer aus der Anonymität zu holen und sie auch für Seite der Anwohner zu sensibilisieren. In St. Gallen hat sich das vorgängige Aufzeigen der Konsequenzen fehlbaren Verhaltens (Verzeigung, Busse) über verschiedene Kanäle (z.B. Medien, Bewilligungsverfahren) bewährt. Konsequente Anzeigeerstattung spricht sich herum, was wiederum einen präventiven Effekt zur Folge hat.

Bei grobem Fehlverhalten von Nachtschwärmern Aussprechen von umfassenden Lokalverboten (analog Stadionverboten)

Beispiele:

Durch Art. 29 des Polizeigesetzes des Kantons St. Gallen ist das Instrument der Wegweisung/Fernhaltung gegeben. Fehlbarer Person wird untersagt, sich mit beanstandbarem Verhalten innerhalb des bezeichneten Perimeters aufzuhalten.

Erfahrungen:

Wird regelmässig angewendet (Belästigung durch Drogenkonsum, Bettler, übermässiger Alkoholkonsum, etc.), in Zusammenhang mit dem Nachtleben in den Ausgemeilen jedoch eher selten.

3.10 Allgemeine Sensibilisierungskampagnen

Gegen Lärmemissionen

Beispiele:

In Thun haben Wirte und Stadtverwaltung Plakatkampagne zur Lärmreduktion durchgeführt. Mit Sprüchen sollten Leute dazu bewegt werden z. B. leiser zu sein.

Erfahrungen:

Je witziger und auffallender Plakatkampagne, desto eher wird sie wahrgenommen. Konkrete Wirkung der Thuner Plakatkampagne liess sich jedoch nicht messen.

Hinweise:

Sie eignen sich eher für eine kurze Dauer, z. B. während einer Veranstaltung.

Für mehr Respekt

Beispiele:

Die Stadt Bern hat Statt-Gewalt-Rundgänge entwickelt, die mittlerweile von vielen Städten übernommen wurden. Teilnehmende werden durch eine Theatergruppe mit verschiedenen Szenen von Gewalt und Vandalismus konfrontiert und können ihre Reaktion darauf ausprobieren. Die Initiative der Stadt St. Gallen «Gemeinsam mit Respekt» kommuniziert (in Form von Kampagnen & konkreten Massnahmen) eine Werthaltung (Toleranz und Respekt) im Hinblick auf das Verhalten im öffentlichen Raum. «Gemeinsam mit Respekt» macht sich für bunte und lebendige Stadt stark, sagt aber nein zu Gewalt, Lärm, Littering und exzessivem Alkoholkonsum. Die Initiative wird von Akteuren aus Verwaltung und Bevölkerung gemeinsam getragen. Winterthur hat 2008 im Vorfeld zur Fussballeuropameisterschaft Kampagne «Winti by night – fun & respect!» lanciert, welche (via Plakate, Postkarten, Auftritt im Regionalsender) Fussballfans und Nachtschwärmer zu Rücksicht auf schlafende Bevölkerung anhalten sollte.

Erfahrungen:

Personen, welche die Statt-Gewalt-Rundgänge nutzen, können sich mit ihrem Verhalten persönlich weiterentwickeln und Gelerntes evtl. auch schon anwenden. Gute Resonanz. Allgemeine Erfahrungen lassen sich aber nicht beschreiben. Die verschiedenen Aktionen in St. Gallen fördern gemeinsame Problem- und Ursachenbekämpfung, die Sensibilisierung und aktive Teilnahme von Jugendlichen, die Imagepflege der Stadt (Attraktivitätssteigerung) sowie die Reduktion von Reklamationen. Rückmeldungen aus der Bevölkerung oder der Aktionspartner fallen sehr positiv aus.

4. Weitere mögliche Handlungsansätze

Zurzeit stehen in verschiedenen Städten weitere Massnahmen zur Diskussion. Diese sind aber bisher weder abschliessend beurteilt noch beschlossen, oder aber es bestehen noch keine Erfahrungswerte dazu. Einige von ihnen sollen hier, nicht abschliessend, als Anregung zur Diskussion aufgeführt werden:

- Ausgehzone(n) in (ehemaligen) Industriegebieten
- Schaffung einer neuen Zone für urbanes Wohnen: neue Wohnformen in Gebieten mit gemischter Nutzung wie Kultur, Nachtleben, neuen Dienstleistungen
- Schaffung genügender Parkplätze in Ausgehzone(n), um Suchverkehr in Quartieren zu minimieren
- Niederschwellige Anzeigemöglichkeiten (z. B. elektronisch)
 - Gerade bei Gewaltvorkommnissen erfolgen häufig keine Anzeigen, weil die Hindernisse dafür hoch sind oder sich die Opfer davon nichts versprechen
- Interessenten (Gastronomen, Clubbetreiber) werden bei der Suche nach geeigneten Lokalitäten von der Stadt unterstützt
- Anpassung der Eidgenössischen Lärmschutzverordnung
 - Das Bundesgericht hat wiederholt festgehalten, dass für Gastgewerbelärm die für Industrie und Gewerbe geltenden Grenzwerte nicht angewendet werden können. In der Praxis wird deshalb eine einzelfallweise Beurteilung angewandt, die durch das Bundesgericht mehrmals gestützt wurde. Ein Vorstoss im eidgenössischen Parlament, welcher die Lärmvorschriften spezifisch für dieses Problem anpassen möchte, wird allerdings vom Bundesrat abgelehnt.
- Temporär einsetzbare versenkbare Urinale
- Finanzielle Entschädigung (durch die Stadt) von Gastronomiebetrieben, die ihre Toiletten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen (vgl. z.B. Projekt «**Toilette mit Herz**»)

5. Weiterführende Informationen zum Thema

stadtnachacht.de: Think Tank, Blog und Online-Quellensammlung mit raumrelevanten Fragestellungen im Themenkomplex Stadt und Nachtleben
www.stadtnachacht.de

Studie «Jugend» der Jacobs Foundation:
[Unser Platz – Jugendliche im öffentlichen Raum](#)

SuchtAkademie: Diskussionspapier
[«Sicherheit und soziale Integration im öffentlichen Raum»](#)

Radix/GREA: Document de synthèse
[«Jeunes, alcool et espace public»](#)

Nationales Präventionsprogramm «Jugend und Gewalt» –
[Massnahmendatenbank Gewaltprävention von öffentlichen und privaten Akteuren](#)

6. Kontaktpersonen

Folgende Personen aus den Städten, welche sich an der Arbeitsgruppe Nachtleben beteiligt haben, stehen als Anlaufstelle und für Auskünfte zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu verschiedenen Fachstellen.

Stadt	Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Basel	Peter Gautschi	Stv. Leiter Kantons- und Stadtentwicklung	061 267 88 96	peter.gautschi(at)bs.ch
Bern	Jürg Häberli	Leiter Jugendamt	031 321 63 76	juerg.haerberli(at)bern.ch
Biel	André Glauser	Leiter Abteilung öffentliche Sicherheit	032 326 18 04	andre.glauser(at)biel-bienne.ch
Chur	Emil Gartmann	Abteilungsleiter Stadtpolizei	081 254 53 01	emil.gartmann(at)chur.ch
	Patrik Degiacomi	Soziale Dienste / Abteilungsleiter Prävention, Beratung und Betreuung	081 254 45 83	patrik.degiacomini(at)chur.ch
Genf	Claudio Deuel	Chef du service de la jeunesse	022 418 45 02	claudio.deuel(at)ville-ge.ch
Lausanne	Morella Frutiger Larqué	Responsable Observatoire de la sécurité	021 315 32 16	morella.frutiger(at)lausanne.ch
Luzern	Maurice Illi	Sicherheitsmanager	041 208 88 67	maurice.illi(at)stadtluzern.ch
	Anton Häfliger	Leiter SIP	041 208 88 58	anton.haefliger(at)stadtluzern.ch
St. Gallen	Jan Scheffler	Leiter Rechtsdienst, Direktionssekretariat Soziales und Sicherheit	071 224 56 36	jan.scheffler(at)stadt.sg.ch
Thun	Reto Keller	Gewerbeinspektor	033 225 84 90	reto.keller(at)thun.ch
Winterthur	Mireille Stauffer	Kinder- und Jugendbeauftragte	052 267 51 90	mireille.stauffer(at)win.ch
Zürich	Roland Zurkirchen	Leiter Fachstelle Gewaltprävention	044 413 87 20	roland.zurkirchen(at)zuerich.ch
-	Tom Steiner	Geschäftsführer Zentrum Öffentlicher Raum ZORA	041 367 49 29	

7. Anhang

Mitglieder der Arbeitsgruppe Städtisches Nachtleben des Schweizerischen Städteverbandes:

Stadt	Name	Funktion
Basel	Stefan Gasser	Ressortchef Besondere Prävention, Kantonspolizei
	Peter Gautschi	Leiter Grundlagen und Strategien, Stv. Leiter Kantons- und Stadtentwicklung
Bern	Marc Heeb	Leiter Orts- und Gewerbe Polizei
	Jürg Häberli	Leiter Jugendamt
Biel	Barbara Schwickert	Sicherheitsdirektorin
	André Glauser	Leiter Abteilung öffentliche Sicherheit
Chur	Christian Boner	Stadtpräsident
	Emil Gartmann	Abteilungsleiter Verkehrs- und Sicherheitspolizei
	Patrik Degiacomi	Abteilungsleiter Prävention, Beratung und Betreuung
Genf	Claudio Deuel	Chef du service de la jeunesse
Lausanne	Estelle Papaux	Cheffe du service de la jeunesse et des loisirs
Luzern	Maurice Illi	Sicherheitsmanager
St. Gallen	Oskar Schmucki	Leiter Lagezentrum Stadtpolizei
	Andrea Thoma	Stv. Leiterin der Offenen Jugendarbeit
Thun	Reto Keller	Gewerbeinspektor
Winterthur	Roger Peter	Jugenddienst, Stadtpolizei
	Mireille Stauffer	Kinder- und Jugendbeauftragte
Zürich	Alexandra Heeb	Delegierte für Quartiersicherheit
	Roland Zurkirchen	Leiter Fachstelle für Gewaltprävention
-	Tom Steiner	Geschäftsführer ZORA
-	Renate Amstutz	Direktorin SSV
-	Barbara Jenni	Wissenschaftliche Mitarbeiterin SSV

Herausgeber

2012 – Schweizerischer Städteverband

Monbijoustrasse 8

Postfach 8175

3001 Bern

Telefon 031 356 32 32

Fax 031 356 32 33

www.staedteverband.ch

info@staedteverband.ch

Bild

Keystone

Layout

Atelier KE, Meiringen

